



► Nr. VO/2021/09774
öffentlich

Lübeck, 16.02.2021

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dierk Wallendzik (E-Mail: dierk.wallendzik@luebeck.de Telefon: 122 - 6620)

Jahresvertrag Garten- und Landschaftsbauarbeiten Bereich Stadtgrün und Verkehr

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.04.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.05.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
04.05.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Ausschreibung und der Beauftragung des Jahresvertrags für Garten- und Landschaftsbauarbeiten soll begonnen werden.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch diese Maßnahme nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Pflicht zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Naturschutzgesetz, Gemeindeordnung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

„Kleinleistungsverträge“ sind Rahmenvereinbarungen, die einen oder auch mehrere Auftragnehmer für eine bestimmte Zeit verpflichten, definierte Leistungen und Stundenlohnarbeiten auf Abruf (sogenannter Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen.

Der Jahreskleinvertrag wird seit dem Jahr 2005 ausgeschrieben. Er gilt für Reparatur-, Sanierungs- und kleine Neubau- oder Umbaumaßnahmen im Aufgabengebiet des Bereichs Stadtgrün und Verkehr. Erfasst werden dabei alle wesentlichen und turnusmäßig wiederkehrenden landschaftsgärtnerischen Arbeiten sowie Pflegemaßnahmen im städtischen Grün, auf Friedhöfen, an Schulen, Kindertagesstätten, auf Sportplätzen und an sonstigen städtischen Gebäuden.

Dazu gibt es einen umfangreichen Leistungskatalog, der viele Arbeiten als Leistungstext beschreibt und entsprechend bepreist ist. Dieser Leistungskatalog wird somit Vertragsgrundlage. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens können die Bieter einen pauschalen, prozentualen Nachlass oder Aufschlag auf alle Einheitspreise ohne Mengenangaben in diesem Leistungskatalog anbieten. Der günstigste Bieter erhält den Zuschlag. Der Vorteil eines Jahreskleinvertrags liegt darin, dass bei einer Vielzahl von gärtnerischen Standardarbeiten bzw. unaufschiebbaren Arbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zeitnah und ohne Verzögerung, durch Vergleichsangebote und mehrfache Ortstermine, gehandelt werden kann. Dabei sollen die Einzelaufträge eine Auftragssumme von 20.000 € nicht überschreiten.

Der Auftrag soll in vier Losen, entsprechend den vier Meisterbezirken, vergeben werden. Es soll eine beschränkte Ausschreibung mit ortsansässigen Firmen erfolgen, weil zum einen Aufträge i. d. R. kurzfristig - auch an Wochenenden – begründet, z. B. durch die Verkehrssicherungspflicht, abgearbeitet werden müssen und zum anderen um Ortskenntnisse zu nutzen, die den Aufwand vor Ort möglichst klein halten.

Der Jahreskleinvertrag wird vornehmlich zur Unterstützung der städtischen Kolonnen genutzt. Die Inanspruchnahme der Fremdleistung geschieht einerseits zur Abfederung von Arbeitsspitzen als auch zur Wahrnehmung der Pflege an Außenanlagen von öffentlichen Gebäuden.

Durch die stete Zunahme der zu betreuenden Flächen ist es unumgänglich, die auferlegten Arbeiten im Rahmen der geplanten Ausschreibung zu erledigen. Die Betrachtung der vorausgegangenen Jahresverträge hat gezeigt, dass die beauftragten Arbeiten durch die ortsansässigen Firmen i. d. R. ordnungsgemäß erfolgten. Insbesondere hat sich der Einsatz von technischen Spezialgeräten bewährt, die dem Bereich Stadtgrün und Verkehr nicht zur Verfügung stehen.

Die Laufzeit des Jahresvertrags soll im Mai 2021 beginnen und für drei Jahre gelten. Nach § 21 Vergabeordnung (VgV) können die Laufzeiten bis zu 4 Jahre betragen. Der Vorteil einer mehrjährigen Laufzeit liegt darin, dass sich nach einer anfänglichen Einarbeitung im ersten Jahr viele Absprachen zur Abarbeitung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber reduzie-

ren. Zusätzlich können sich die Auftragnehmer mit der Betriebsausrichtung bei drei Jahren auf den Vertrag hin spezialisieren.

Durch die längere Bindung sind günstigere Preise für die Hansestadt Lübeck zu erwarten.

Im April 2020 ist der vorangegangene einjährige Rahmenvertrag ausgelaufen. Die Option zur Verlängerung um ein weiteres Jahr wurde durchgeführt.

Der Leistungskatalog wurde für eine neue Ausschreibung angepasst, weil die bepreisten Leistungspositionen im Jahr 2016 kalkuliert wurden. Sie stehen im starken Missverhältnis zu den derzeit üblichen Marktpreisen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind beim Produkt 551001 - Öffentlicher Grün- und Landschaftsbau und 553001 Friedhofs- und Bestattungswesen mit den Produktsachkonten

5211004	Unterhaltung der Grünflächen	250.000 €
5211005	Unterhaltung der Außenanlagen an Schulen	100.000 €
5211006	Unterhaltung der Außenanlagen an Sportstätten	20.000 €
5211007	Unterhaltung der Außenanlagen an KiTa	30.000 €
5211008	Unterhaltung der Außenanlagen an Museen	30.000 €
5211009	Unterhaltung der Außenanlagen an sonst. öffentl. Gebäuden	30.000 €
5211013	Unterhaltung der Außenanlagen für Stiftungen	30.000 €
5221000	Unterhaltung sonst. unbeweglichem Vermögen	60.000 €
5221111	Ersatzbeschaffung Festwert Grünflächen	100.000 €
5221112	Ersatzbeschaffung Festwert Spiel- u. Bolzplätze	40.000 €
5221000	Unterhaltung sonst. unbeweglichem Vermögen Friedhöfe	10.000 €

für das Haushaltsjahr 2021 enthalten.

Die Kosten betragen für alle Lose ca. 700.000 € pro Jahr. Die geschätzten Ausgaben pro Jahr stehen hinter den jeweiligen Konten.

Anlagen:

1 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen